

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses in Vorarlberg

für den

sechsten ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1902.



Hoher Landtag!

Den Bestimmungen der Landesordnung entsprechend, erstattet hiemit der Landes-Ausschuss über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre folgenden

Bericht.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allh. kaiserlichen Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde ertheilt:

1. Dem Landtagsbeschluss vom 19. December 1900, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1901 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 40% auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20% auf die Hausclassen- und Hauszinssteuer, laut Allh. Entschliessung vom 30. December 1900.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 24. Juni 1901, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle mit Allh. Entschliessung vom 17. December 1901.

3. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Juni 1901, betreffend den Gesetzentwurf wegen Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Meiningen und Koblach mit Allh. Entschliessung vom 1. Jänner 1902.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

Der Landtagsbeschluss vom 27. Juni 1901, betreffend die Abänderung des bestehenden Thierseuchengesetzes, des Thierseuchenübereinkommens zwischen Oesterreich und Deutschland und der endlichen Schaffung eines eigenen Viehseuchenbezirkes für Vorarlberg wurde unterm 30. Juli 1901 Zl. 2935 dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung vorgelegt, ohne dass bis jetzt eine Erledigung erfolgt ist.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. u. 2. Die Genehmigung der Voranschläge pro 1901 des k. k. Landesschulrathes betreffend den Normalschulfond und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen (Landtagsbeschlüsse vom 19. December 1900) wurde dem k. k. Landesschulrath unterm 1. August 1901 Zl. 3460 und 3461 eröffnet.
3. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 19. December 1900, betreffend die Förderung von sonntäglichen Fortbildungsschulen, erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.
4. Der Landtagsbeschluss vom 19. December 1900, betreffend die Schaffung der Stelle eines Viehzuchtinspectors mit einem Jahresgehalt von 3000 K wurde durch eine gemeinsame Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins und des Landes-Ausschusses ddo. 19. Jänner 1901 dem k. k. Ackerbau-Ministerium wegen Gewährung einer Subvention im Betrage von 50% des in Aussicht genommenen Gehaltes vom 1. Jänner 1901 an, mit wärmster Befürwortung übermittelt und bis zur Erledigung dieser Angelegenheit der Empiriker Peter Bischof in Dornbirn als Landes-Ausschuss-Commissär einstweilen mit der Inspicierung der Viehzuchtgenossenschaften des Landes betraut.
Nach wiederholt durchgeführten Verhandlungen mit dem genannten k. k. Ministerium und Überwindung verschiedener Schwierigkeiten hat die k. k. Statthaltereie unterm 11. März d. Js. Zl. 8941 anher eröffnet, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium laut Erlaß vom 13. Februar 1902 Zl. 2462 gegen die Weiterverwendung des Peter Bischof als Commissär für die vorarlbergischen Viehzuchtgenossenschaften, unter der Bedingung keine Einwendung zu erheben finde, dass von der Verleihung des Titels „Viehzuchtinspector“ Umgang genommen werde. Gleichzeitig sicherte das genannte k. k. Ministerium pro 1901, 1902 und 1903 einen Staatsbeitrag im Ausmaß des Landesbeitrages, d. i. in der Höhe von 1500 K jährlich zu. Der Landes-Ausschuss stimmte laut Sitzungsbeschluss vom 21. April d. J. obiger Bedingung zu, worauf die Angelegenheit im günstigen Sinne erledigt erscheint.
5. Der Landtagsbeschluss vom 22. December 1900, betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention der Gemeinde Stallehr zu den Kosten der

- Buhrbauten an der Alfenz wurde mit Bericht vom 3. Mai 1901 Zl. 2220 dem k. k. Ackerbauministerium befürwortend in Vorlage gebracht und bewilligte dasselbe laut Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 7. August Zl. 27964 mit Erlaß vom 26. Juni Zl. 16220 zu genanntem Zwecke die erbetene Staatssubvention von 3000 K.
6. Der Landtagsbeschluss vom 22. December 1900, betreffend die Gewährung von Abschriften über die summarischen Daten der Orts-, Gemeinde- und Bezirks-Übersichten für Zwecke der Landesstatistik wurde mit Bericht vom 19. Jänner 1901 Zl. 82 der k. k. Statthalterei übermittelt und haben über Weisung derselben die politischen Behörden des Landes die erforderlichen Abschriften zur Verfügung gestellt.
 7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 1901 wurde der Oesterreicher Centralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluss von Handelsverträgen die bewilligte Subvention von 100 K unterm 28. Juli und
 8. Der Gemeinde Dornbirn die Subvention pro 1901 von 900 K für die sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule am 26. Juli ausbezahlt.
 9. Die Genehmigung der Geschäftsführung und des Rechnungsabchlusses der Vorarlberger Landeshypothekenbank pro 1900 (Landtagsbeschluss vom 22. Juni 1901), wurde der Direction unterm 22. Juli Zl. 1715 eröffnet.
 10. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 24. Juni, betreffend die Straße von Mittelberg nach Oberstdorf wird sich auf den bezüglichen Passus im Berichte des Landescultur-Oberingenieurs bezogen; ebenso
 11. betreffend den Landtagsbeschluss vom 5. Juli 1901, wegen Erstellung der Concurrenzstraße Bahnhof Lingenau zur Reichsgrenze.
 12. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni, betreffend die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes, wegen Abänderung des § 16 der Feuerwehr- und Feuerlöschordnung hinsichtlich der vorgeschriebenen Schlauchverbindung wurden seitens des Landes-Ausschusses Verhandlungen mit dem Feuerwehr-Gauverband eingeleitet, die aber noch nicht zum Abschlusse gediehen sind.
 13. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni, wegen Abänderung der Landtagswahlordnung, wurde in einer an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten Zuschrift vom 28. August 1901 Zl. 2903 unter eingehender Begründung um Herabsetzung des Censur bei Landtagswahlen von 8 K auf 5 K eingeschritten und um Befanntgabe der Stellungnahme der k. k. Regierung in dieser Frage ersucht. Mit Zuschrift des Herrn Regierungsvertreters im Landtage vom 16. September 1901 Zl. 151/P wurde dem Landes-Ausschusse über Auftrag der k. k. Statthalterei vom 13. September Nr. 4105/P eröffnet, dass gemäß Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 7. September Zl. 6309 die k. k. Regierung auch dormalen an ihrer früheren Anschauung festhalte, wornach ein Herabsetzen des Censur für das Landtagswahlrecht unter das für das Reichsrathswahlrecht festgesetzte Ausmaß unthunlich erscheine.
- Der Landes-Ausschuss war sonach angesichts der wiederholt zum Ausdruck gelangten Anschauung der Mehrzahl der Mitglieder des Landtages nicht in der Lage, eine Gesetzesvorlage im Sinne des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Schmid und Genossen vorzubereiten. Es könnte nur die Frage der Einführung der geheimen Wahl in Betracht gezogen werden, und wird es diesbezüglich Sache des Landtages sein, eventuell einen dahingehenden Beschluss zu fassen.
14. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni, betreffend den Vertragsentwurf mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogthums Oesterreich unter der

Enns, wegen Errichtung und Betrieb einer Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt wurde das bezügliche Übereinkommen unterm 30. Juli seitens des Vorarlberger Landes-Ausschusses, unterm 3. August seitens des Landes-Ausschusses von Niederösterreich gefertigt und ein Pare beim h. ä. Acte hinterlegt. Am 1. August v. J. eröffnete die Zweigniederlassung hierlands ihre Thätigkeit und wird sich in Betreff der Geschäftsthätigkeit der Zweigniederlassung in der Zeit vom 1. August bis 1. Jänner d. J. auf die Separatbeilage B zu diesem Berichte bezogen.

15. Der Landtagsbeschluss vom 1. Juli 1901, betreffend die Subventionierung landwirtschaftlicher Genossenschaften mit genehmigten Statuten, konnte bis dato nicht zur Ausführung gelangen, weil mit Ausnahme eines Gesuches der Gemeindevorsteherung in Lech für die dortige Sennereigenossenschaft, welchen mangels vorhandener Statuten nicht entsprochen werden konnte, kein anderes Gesuch eingelaufen ist.
16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli, betreffend die Subventionierung der elektrischen Kleinbahn Dornbirn — Lustenau, wurden in der Landes-Ausschuss-sitzung vom 12. August das Landes-Ausschussmitglied Herr Johannes Thurnher und der Oberdirector der Landeshypothekbank Herr Josef Olz als Mitglieder des Consortiums, wovon der letztere als Mitglied des Arbeitsausschusses, gewählt. Nach der seitens des k. k. Eisenbahnministeriums mit Entschliessung vom 24. März d. J. Zl. 1535 den Gemeinden Dornbirn und Lustenau in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. December 1894 erteilten Concession zum Baue und Betriebe genannter Kleinbahn, wurde zufolge Landes-Ausschussbeschlusses vom 21. April d. J. dem Consortium die I. Rate der bewilligten Landessubvention per 22500 K, gegen Ausfolgung der entsprechenden Stammactien flüssig gemacht.
17. Der Landtagsbeschluss vom 3. Juli, betreffend die Pension und Versorgungs-genüsse der Hinterbliebenen des Lehrers Josef Moll in Reuthe, wurde mit Bericht vom 23. Juli Zl. 2969 dem k. k. Landes-schulrath eröffnet.
18. Der Landtagsbeschluss vom 3. Juli, betreffend die endliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes, wurde der k. k. Statthalterei mit Bericht vom 12. August 1901 Zl. 3734 in Vorlage gebracht. Mit Note vom 30. August 1901 theilte dieselbe mit, dass sie wegen Differenzen in den Anschauungen über die Qualification der Aufsichtsorgane, die zwischen dem Landes-Ausschuss und der k. k. Statthalterei obwalten, die Frage dem k. k. Ministerium des Innern unterbreitet habe, von welcher Seite bis jetzt eine Erledigung nicht eingetroffen ist.
19. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 3. Juli wurden mit Landes-Ausschussbeschluss vom 12. April d. J., nachdem das k. k. Ackerbauministerium unterm 26. November 1901 Zl. 29695 pro 1902 einen Beitrag von 600 K zugesichert hatte, 10 Zöglingen der Landes-käse-reischule in Doren Stipendien von 200 bis 100 K, zusammen 1200 K bewilliget und flüssig gemacht.

20. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 3. Juli wurde die endliche Abwicklung des Grundentlastungsfondsgeschäftes mit Zuschrift an das k. k. Statthaltereipräsidium vdo. 9. November 1901 nachdrücklichst betrieben und mit Zuschrift vom 21. April d. J. Zl. 1084 mangels erfolgter Antwort beim genannten k. k. Präsidium neuerdings urgiert.

Mit Zuschrift des Herrn Statthalters vom 1. Mai 1902 Nr. 5033 Pr. wurde dem Landes-Ausschuss zur Kenntnis gebracht, dass infolge verschiedener Zwischenfälle die gänzliche Abwicklung des Grundablösungsgeschäftes noch nicht erfolgen konnte; bei der an sich nicht beträchtlichen Zahl der noch abhängenden, den Grundentlastungsfond berührenden

Geschäfte, eröffnen indessen die in jüngster Zeit getroffenen Einleitungen zur Wiederaufnahme der ins Stocken gerathenen Arbeit die Aussicht auf eine baldige Finalisierung, wobei freilich mit der Möglichkeit eines weiteren Aufschubes durch allfällige Reassumierungen des Verfahrens werde gerechnet werden müssen.

Der Rechnungsabschluss pro 1901 liegt dem Act bei.

21. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 5. Juli wurden nachstehenden Vereinen und Corporationen die ihnen bewilligten Subventionen ausbezahlt und zwar:
- | | |
|--|-------|
| 1. Dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck | 60 K |
| 2. Dem Asylverein der Wiener Universität | 50 " |
| 3. Dem katholischen Schulverein für Österreich in Wien | 200 " |
| 4. Dem Verband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein | 100 " |
| 5. Dem Verein für kirchliche Kunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg | 100 " |
22. Der Landtagsbeschluss vom 5. Juli, betreffend die Anbahnung eines Vergleiches in Sachen der Vorarlberger Invasionschuld vom Jahre 1805, wurde mit Bericht vom 13. September 1901 Zl. 3005 dem k. k. Finanzministerium in Vorlage gebracht und wurde auf Grundlage der im genannten Landtagsbeschluss enthaltenen Bedingungen, das bezügliche Übereinkommen unterm 11. Februar beiderseits gefertigt und ein Pare bei den Acten hinterlegt und damit eine schon so lange schwebende Angelegenheit zu einem für Land verhältnismäßig günstigen Abschlusse gebracht.
23. Der Landtagsbeschluss vom 8. Juli, betreffend die Anschaffung eines neuen Kochherdes in der Landesirrenanstalt wurde noch nicht zur Ausführung gebracht, da infolge der diesbezüglich mit der Wohlthätigkeitsanstalt eingeleiteten Verhandlungen auch die Cardinalfrage einer Vereinigung beider Anstalten unter einer und derselben Leitung, oder aber des Verkaufs der Gebäude der Landesirrenanstalt an die Wohlthätigkeitsanstalt und Errichtung einer Landesheil- und Pflegeanstalt an anderer Stelle ventilirt wurde, und wird dieser Act dem hohen Landtag separat in Vorlage gebracht werden.
24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli 1901, betreffend die Erwerbung eines Landhauses, wurde unterm 14. Februar d. J. der Kaufvertrag mit den hochwürdigen Herren Georg Prutscher und Hermann Rösch sowie mit Herrn Carl Schwärzler nach erlangter Grundtrennungsbewilligung der Parzellen Nr. 263, 265, 307/2 abgeschlossen und gefertigt und unterm 27. Februar Folio 1072 verfact. Desgleichen wurde mit Zuschrift vom 15. October v. J. Zl. 3082 das Ersuchen an den Stadtrath von Bregenz gerichtet, die mit Sitzungsbeschluss der Stadtvertretung vom 24. Juni dem Lande als Äquivalent eines Bauplatzes für das Landhaus gewidmete Subvention von 50000 K für Rechnung des Landes à-conto des an das Herz-Jesu-Kirchenbaucomité zu zahlenden Kaufschillinges dem genannten Comité gut zu buchen.

Mittelfst Übergabsact vom 7. Februar d. J. Zl. 769, wurde das Vermögen des Landhausbaufondes per K 66530.42 in die Verwaltung der Landeshypothekenbank übergeben und dieselbe beauftragt, aus diesem Fonde den nach Abzug der Subvention der Stadt Bregenz noch restierenden Bauhschilling von 60000 K an das Herz-Jesu-Baucomité abzuführen, ebenso die Entrichtung der künftigen Steuern und Taren und die Wohnräume des Landhauses bestmöglichst zu vermieten. Mit 1. October mietete sich die Landeshypothekenbank, sowie die Filiale der Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt gegen

einen jährlichen Mietzins von 800 K in den sämtlichen Parterrelocalitäten ein und wurden mit 1. Jänner die übrigen Localitäten und der Keller um den Gesamtbetrag von 2206 K vermietet.

II. Landesfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1901 (VIII. der Beilagen).

Gesamt-Einnahmen	K 605.186'98
„ =Ausgaben	„ 516.849'71
	<hr/>
Schließlicher Cassastand	K 88.337'27

In der Beilage VIII A. sind die einzelnen Posten detailliert aufgeführt.

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1901 mit dem schließlich ausgewiesenen Cassastand von K 88.337'27 wird genehm gehalten.“

III. Landes-Culturfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1901 (IX. der Beilagen).

Gesamt-Einnahmen	K 92.571'73
„ =Ausgaben	„ 7.099'39
	<hr/>
Schließlicher Vermögensstand	K 85.472'34

Auch hier sind in der Beilage die einzelnen Posten angeführt.

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluss des Landes-Culturfondes pro 1901 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 85 472'34 wird genehmiget.“

IV. Krankenversorgung.

Nach beiliegendem Berichte, Beilage A, betrug der Aufwand im Jahre 1901:

An Kranken-Verpflegskosten	K 4.046'48
„ Findel- und Gebärfhauskosten	„ 925'10
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für arme Irren in Vorarlberg	„ 16.981'—
Gebühren-Äquivalent für die Landes-Irrenanstalt Balduna	„ 1'08
	<hr/>
Zusammen	K 21.953'66

V. Irren-Versorgung.

Die Rechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1901 und der Voranschlag pro 1902 gelangen separat in Vorlage. Im übrigen wird sich auf den Jahresbericht der Anstalt berufen.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeindeumlagen 1901.

Bezirk Bregenz	K	430.428 ⁴⁵
„ Bezau	„	190.751 ⁶⁵
„ Dornbirn	„	375.618 ⁷²
„ Feldkirch	„	295.525 ⁵⁶
„ Bludenz	„	206.788 ⁸¹
„ Schröms	„	61.916 ⁴⁰
Zusammen	K	1.561.029 ⁵⁹

und im Vergleiche zum Vorjahre 1900

per	K	1.474.939 ⁵⁷
ein Mehr von	K	86.090 ⁰²

Nach den hieramts vorliegenden Gemeinde-Voranschlägen pro 1901 bedurften Umlagen 30 Gemeinden solche unter 150 %, 72 Gemeinden über 150 %.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden Dornbirn für 560.000 K, Feldkirch für 135.000 K, Bregenz für 100.000 K, Bludenz für 80.000 K, Andelsbuch für 40.000 K, Frastanz für 19.400 K, Lauterach für 12.000 K, Hohenems für 10.000 K, Weiler für 10.000 K, Rankweil für 10.000 K, Victorsberg für 9.239 K, Lustenau für 8.000 K, Gittisau für 4.600 K, Höchst für 4.000 K, Sibratsgfall für 4.000 K, Laterns für 4.000 K, Ueberjayen für 3.717 K 50 h, Lech für 2.800 K und Altach für 2.000 K.

Bewilligungen zum Verkaufe und Tausche von Grundstücken erhielten die Gemeinden Feldkirch, Bludenz, St. Gallenkirch, Altenstadt, Bürs, Bludesch, Victorsberg, Klaus, Gard, Rankweil, Gögis, Dalaas, Innerbrax, Lingenau, Rüziders, Hohenweiler und Kiefensberg.

Die strengere Controle über Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde auch im abgelaufenen Jahre durchgeführt, und es kann mit Befriedigung ein andauernder Fortschritt und eine wesentliche Besserung im Gemeinderrechnungsvesen constatirt werden.

Die Rechnungen der Gemeinden, ihrer Fonde und Anstalten pro 1900 sind ausnahmslos erledigt.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Die Stipendien zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz im Betrage von je K 360.— wurden mit Landes-Ausschufsbeschlüssen vom 15. October und 9. November v. J. den Schmiedegesellen Johann Fink in Egg und Johann Amann in Hohenems verliehen.

2. Das Veterinärstipendium von jährlich K 440.— bezieht derselbe Stipendist wie im Vorjahre;

ebenso ist

3., 4. u. 5. im Stande der Stipendisten der zwei Kaiser Ferdinand Stipendien für Techniker eventuell Mediciner aus Vorarlberg und im Stande der Kaiser Ferdinand Staatsstiftsplätze in den Militär-Erziehungsanstalten eine Änderung nicht eingetreten.

6. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen.

Mit Landes-Ausschufsbeschluss vom 2. April 1901 wurden nachstehenden Lehramtsandidaten, die denselben im Vorjahre verliehenen Stipendien von je 100 K, auch für das Schuljahr 1900/1 belassen:

dem Eberle Conrad von Unterlangenegg,
 „ Häusle Johann Josef von Rankweil,
 „ Längle Josef von Rankweil,
 „ Salzmann Julius von Dornbirn.
 „ Seifried David von Weiler.

Neu verliehen wurden den bereits mit Landesstipendien theilenden Zöglingen aus der Dr. Jussel'schen Stiftung je ein Stipendium von 50 K:

dem Hefel Johann von Dornbirn,
 „ Huber Hermann von Sulzberg,
 „ Spiegel Julius von Dornbirn,
 „ Ströhle Josef von Gözis.

Sämmtliche Schüler der Privatlehrerbildungsanstalt in Feldkirch.

7. Stipendien aus dem Landesfond.

Mit Landes-Ausschufsbeschluss vom 3. April 1901 wurden nachstehenden Zöglingen der Privatlehrerbildungsanstalt in Feldkirch, die ihnen früher verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1900/1901 belassen:

a) mit je 200 K

Dürr Walter von Satteins,
 Nachbauer Josef von Sulz,
 Ruzbaumer Fridolin von Volgenach,
 Gächter Johann Anton von Koblach,
 Räf Josef von Dornbirn.

b) mit je 150 K

Ellensohn Gebhard von Gözis,
 Fels Johann von Wolfurt,
 Sonderegger Johann von Gözis,
 Thurnher Anton von Dornbirn.

c) mit je 100 K

Fink Josef von Hohenweiler,
 Häusle Johann Josef von Rankweil,

Weh Ludwig von Sulzberg,
 Werle Peter von Bartholomäberg,
 Eberle Conrad von Unterlangenegg,
 Längle Josef von Rankweil,
 Seifried David von Weiler,
 Birnbaumer Jakob von Zwischenwasser,
 Flöri Eduard von Gaschurn,
 Häfele Bernhard von Hohenems,
 Hertenagel Alois von Sulzberg,
 Künz Ludwig von Lauterach,
 Welte Alois von Rankweil,
 Mathies Jakob von Hohenems,

Nachstehenden Schülern wurden Stipendien pro 1901 neu verliehen:

a) je 150 K

Hefel Johann von Dornbirn,
 Huber Hermann von Sulzberg,
 Stroli Josef von Gögis,
 Spiegel Julius von Dornbirn.

b) je 100 K

Dünser Johann von Sonntag,
 Graß Jakob von Bürs,
 Klocker Johann von Wolfurt,
 Flöri Otto von Gaschurn.

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

Das Vermögen derselben bestand

laut Rechnungs-Abschluss pro 1900 in . . .	K 16.687·93
hiezuh die Einnahmen pro 1901 mit . . .	„ 669·25
Zusammen	<hr/> K 17.357·18
hievon ab die Ausgaben mit	„ 700·—
verbleibt ein schließliches Vermögen von . . .	<hr/> K 16.657·18

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 16.657·18 genehm halten.“

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Laut Rechnungsabschluss pro 1900 bezifferte sich

das Vermögen auf	K 1.837'50
hiezü Einnahmen pro 1901	„ 69'49
	<hr/>
Zusammen	K 1.906'99
hievon Ausgaben ab	„ 60.—
	<hr/>
somit ein schließliches Vermögen von	K 1.846'99

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 1.846'99 genehm halten.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungs-Abschluss pro 1901.

Einnahmen	K 20.316'63
Ausgaben	„ 59'35
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 20.257'28

In nachstehender Tabelle ist das Ergebnis der Thierseuchensfondsbeiträge pro 1901 detailliert nachgewiesen.

Bezirk	Stengse	Wallachen	Stuten	Füllen	Esel und Maulthiere	Zusammen	Bezahlter Jahresbeitrag pro 1901 à 40 hl		Anmerkung
							K	h	
Bregenz	10	348	602	13	3	976	390	40	
Bezau	24	155	298	10	—	487	194	80	
Dornbirn	5	274	350	14	10	653	261	20	
Feldkirch	2	213	352	12	6	585	234	—	
Bludenz	1	96	143	2	4	246	98	40	
Schrums	1	30	44	—	1	76	30	40	
Summa	43	1116	1789	51	24	3023	1209	20	

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfond für Einhufer pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 20257·28 genehmigen.“

Nachdem dieser Fond nunmehr die vom Gesetze normierte Höhe erreicht hat, entfällt pro 1902 die Einhebung der Beiträge.

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.**Rechnungs-Abschluss pro 1901.**

Gesamt-Einnahmen	K 90.571·56
„ =Ausgaben	„ 15.361·29
	<hr/>
schließliches Vermögen	K 75.210·27

Im Übrigen wird sich auf Beilage X. bezogen, sowie auf die Bemerkungen im vorjährigen Rechenschaftsberichte bezüglich der erhöhten Viehseuchenwachekosten.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungs-Abschlusse des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 75.210·27 die Genehmigung erteilen.“

XII. Feuerwehrfond.**Rechnungs-Abschluss pro 1901.**

Gesamt-Einnahmen	K 38.930·30
„ =Ausgaben	„ 4.970·—
	<hr/>
schließliches Vermögen	K 33.960·30

Subventionen erhielten, und zwar die freiwilligen Feuerwehren in Fraßanz und Schwarzach je K 300, die von Altach, Nüziders, Nieden, Nieden-Vorkloster, Hohenems, Bludenz, Dalaas (Wald), Bürs, Schwarzenberg, Alberschwende, Thüringen, Tschagguns, Bezau und Lech je K 200. Ferner wurden den Gemeinden Mittelberg K 400, St. Gerold K 300, Bludenz und Altenstadt je K 200 für Feuerlöschzwecke, dem Voralberger Feuerwehr-Gauverband zu den Kosten der Beschickung des Feuerwehrcongresses in Berlin K 300 und endlich der Unterstützungscassa dieses Verbandes K 170 für geleistete Unterstützungen gewährt.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Voralberg operierenden Affecurranz-Gesellschaften, deren Prämien-Einnahmen pro 1900 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1901.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1900		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge im Jahre 1901	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	5.854	66	58	55
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	16.774	98	167	75
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	84.971	80	849	72
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller .	15.799	72	158	—
5	Österreichische Elementar-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	912	04	9	12
6	Erste ungar. Asscuranz-Gesellschaft	20	—	—	20
7	k. k. priv. Assicurazione Generale	118.401	65	1.184	02
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	166.375	08	1.663	75
9	f. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix“	10.254	94	102	55
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	16.551	95	165	52
11	Versicherungs Gesellschaft „Donau“	22.267	46	222	68
12	Tirol.-vorarlb. Gebäude- und Mobilien-Brand-Versicher- ungs-Anstalt	75.060	58	750	60
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	4.175	90	41	76
14	Unio Catholica, Verein f. gegenf. Schaden-Versicherung	31.794	71	317	95
15	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	4.677	25	46	77
16	Vaterländische allgem. Versicherungs-Actien-Gesellschaft	26	98	—	27
17	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes . .	39.127	69	391	28
18	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	12.798	15	127	99
19	Montavoner Brand-Versicherungs-Anstalt	4.712	60	47	13
20	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	1.575	93	15	76
21	Walsertthaler Brand-Versicherungs-Verein	660	80	6	61
22	Feuer-Asscuranz der Gemeinde Mittelberg	3.084	60	30	85
	Summa	635.879	47	6.358	83

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Borarlberger Feuerweh-
fondes pro 1901 mit dem schließlichen Vermögen von 33960 K 30 h genehm halten.“

XIII. Normalschulfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1901.

Gesamt-Einnahmen	K 200.354·19
„ =Ausgaben	„ 10.025·25
schließlicher Vermögensstand	<u>K 190.328·94</u>

Im Übrigen wird sich auf Beilage XI. bezogen.

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Normalschulfondes pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 190.328·94 genehm halten.“

XIV. Landhaus-Baufond.

Das Vermögen dieses Fondes betrug mit 31. December 1901 K 56.530·42.

Wie bereits in Punkt 24, I. C. dargethan wurde, gieng mittelst Übergabsact vom 7. Februar die Verwaltung dieses, seit 1. Jänner um eine weitere Jahresrate von K 10.000 vermehrten Fondes in die Verwaltung der Landeshypothekendank über.



Bericht

über die Thätigkeit des Landescultur-Oberingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1901.

Nachtrag aus dem Jahre 1900.

A. Bauhätigkeit.

1. Die Collaudierung der bereits im Jahre 1900 fertiggestellten Beganlage Au—Damüls, beziehungsweise der 5252 m langen Theilstrecke vom sogenannten Brünnele im Argenwalde bis Damüls wurde vom staatlichen Amtstechniker im August dieses Jahres vorgenommen, welche ein günstiges Resultat ergab.

Die Kosten des Baues dieser Straße waren veranschlagt, mit 49.000 K, die wirklichen Ausführungskosten betragen K 49.370·40, es ergibt sich somit eine Überschreitung von K 370·40.

Die Erledigung des Collaudierungsoperates seitens der k. k. Statthalterei ist noch ausständig; ebenso die Auszahlung der noch restlichen Rate von 3.134 K zu der staatlichen, in der Höhe eines Drittels der Kosten bemessenen Beitragsleistung.

2. Die Angelegenheit der mit 140.000 K veranschlagten Regulierung des Bizauerbaches zwischen Bizau und Reuthe fand insoweit eine weitere Förderung, als allen den seitens des k. k. Ackerbauministeriums für die Gewährung einer staatlichen Beitragsleistung von 70.000 K aus dem Meliorationsfonde vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung gestellten Bedingungen entsprochen wurde.

Diese Bedingungen sind:

- a) Erklärung des Landes-Ausschusses, dass die Ausführung des Unternehmens durch die k. k. forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung zu erfolgen hat;
- b) die Bildung der Wassergenossenschaft und deren Zustimmung zur Übernahme der mit 28.000 K festgesetzten Beitragsquote und der etwaigen Mehrkosten des Unternehmens.

Es werden nunmehr die weiteren Maßnahmen getroffen, um von der Regierung die Einstellung des Staatsbeitrages in das Jahrespräliminare des Meliorationsfondes pro 1903, sowie die Allerhöchste Sanction des in der XIII. Sitzung des Landtages vom 27. April 1900 beschlossenen Gesetzentwurfes zu erwirken.

3. Die 4·2 km lange Theilstrecke der Flerenstraße vom sogenannten Stutz bis Lech wurde Ende Juli 1901 fertiggestellt und im November seitens des hiezu delegierten Staats-technikers mit gutem Erfolge collaudiert.

Die Kosten waren veranschlagt mit 88.000 K, die Ausführungskosten beziffern sich auf K 86.095·06, es ergibt sich somit — das Ergebnis der staatlichen Rechnungsrevision vorbehalten — eine Ersparung von K 1.904·94, welche zur Vervollständigung der Lawinenschutzbauten verwendet werden soll.

Die Erledigung des Collaudierungsoperates und die Auszahlung der noch restlichen Beitragsquote des Staates von K 3.047·53 (Staatsbeitrag 50%) seitens der k. k. Statthalterei ist noch ausständig.

4. Die Bauten zur Regulierung des Lugsbaches im Gemeindegebiete von Ludesch sind in Ausführung begriffen.

Zu den mit 84.000 K veranschlagten Kosten leistet der Staat aus der Creditpost „Meliorationen“ einen Beitrag von 50% bis zum Höchstbetrage von 42.000 K zahlbar in 6 Jahresraten von 1900—1905, das Land von 25% bis zum Höchstbetrage von 21.000 K, während die restliche Quote von 25% sowie die allenfallsigen Mehrauslagen zu Lasten der Gemeinde Ludesch fallen.

Der Gemeinde Ludesch wurde bereits die I. Rate des Staatsbeitrages mit 7.000 K ausgefolgt.

5. Betreffs der Regulierung des Illflusses in der letzten noch unregulierten Strecke des Wallganges von der Satteins—Frastanzer Illbrücke bis Felsenau in einer Länge von 3·2 km wurde das Project in doppelter Ausfertigung verfasst und dasselbe den zunächst interessierten Gemeinden Satteins und Frastanz zur weiteren Amtshandlung zugemittelt.

Der Kostenanschlag beziffert sich auf 200.000 K.

6. Für die Regulierung des Illflusses in den Gemeindegebieten von Bartholomäberg, St. Anton und Bandans, wofür die Aufnahmen bereits im Vorjahre durchgeführt worden, wurde das Detailproject verfasst und den genannten Gemeinden zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Kostenerfordernis für diese 2·1 km lange Regulierungsstrecke beläuft sich im Ganzen auf 87.000 K, von welchen 64.000 K auf die in erster Linie zur Ausführung beantragten Bauten entfallen.

Von den interessierten Gemeinden Bartholomäberg, St. Anton und Bandans liegen bereits rechtsgiltige Beschlüsse der Gemeindevertretungen vor, nach welchen sich dieselben bereit erklären, alle aus der eventuellen Gewährung von Staats- und Landessubventionen erwachsenen Pflichten, sowie die Deckung der noch unbedeckten Kosten und die Erhaltung der ausgeführten Bauten auf die Gemeinden zu übernehmen.

7. Betreffs der projectierten Straße vom Bahnhofs Ringenau der Bregenzeraldbahn über Kleinmahd nach Ringenau—Hittisau—Sibratsgfall zur bayerischen Grenze, veranschlagt mit dem Betrage von 206.400 K, wurde auf Grund der mit Vertretern der interessierten Gemeinden Ringenau—Hittisau—Bolgenach und Sibratsgfall gepflogenen Verhandlungen seitens des Landes-Ausschusses unterm 9. Juli 1901 Zl 2991, das Statut für die Herstellung und Erhaltung der Vorderwälder-Concurrenzstraße II. Cl. vom Bahnhofs Ringenau bis zur Reichsgrenze bei Sibratsgfall erlassen und nach § 3 desselben für die Erstellung und Erhaltung derselben nachstehende Bestimmungen getroffen:

A. Für die Kosten der Neuanlage, Anlegung und Verbreiterung der Straße:

Hiezu leistet:

1. Der Staat:

- a) für die unterste Strecke Bahnhof Lingenau—Kleinmahl einen Beitrag im Ausmaße von $\frac{1}{3}$ des nach Abzug des Beitrages der Bregenzerwaldbahn per 8.000 K verbleibenden Erfordernisses;
- b) für die obere Strecke Kleinmahl—Reichsgrenze einen Beitrag im Ausmaße von 40% der diesfälligen Gesamtkosten;

2. Das Land, nach den Beschlüssen des Landtages vom 20. April 1900 und 5. Juli 1901:

- a) für die Erstellung der untersten Theilstrecke Bahnhof Lingenau—Kleinmahl von den mit 68.000 K veranschlagten Kosten nach Abzug des von der Bregenzerwaldbahn zu leistenden Betrages von 8.000 K, $\frac{1}{3}$ der wirklich erlaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 20.000 K;
- b) für die obere Theilstrecke Kleinmahl—Reichsgrenze einen Beitrag von 35% der Kosten im Höchstbetrage von 72.240 K

Von den ungedeckten Kosten des gesammten Straßenbaues vom Bahnhofs Lingenau bis zur Reichsgrenze übernehmen:

3. Die Gemeinden und zwar:

die Gemeinde Lingenau	35%
" " Hittisau	32%
" " Sibratsgfall	23%
" " Bolgenach	10%

B. An den rechnungsmäßig sich ergebenden jährlichen Kosten der Erhaltung participieren mit Ausschluss der Gemeinde Bolgenach:

die Gemeinde Lingenau	mit 37%
" " Hittisau	mit 37%
" " Sibratsgfall	mit 26%

Mit dem Baue der auf 68.000 K veranschlagten Theilstrecke vom Bahnhofs Lingenau bis Kleinmahl (Eisenbahn-Zufahrtsstraße), wurde im August 1901 begonnen, nachdem die diesbezüglichen, mit K 58.608.44 veranschlagten Bauarbeiten der Bauunternehmung der Bregenzerwaldbahn Franz Tscholl, Carl Moos, Franz Löbel und Carl Wicker um den Pauschalbetrag pro 57.000 K zur Ausführung übergeben wurden.

Es muß hier bemerkt werden, daß die Vergebung dieser Arbeiten an einen anderen Unternehmer, als den der Bregenzerwaldbahn aus dem Grunde ganz ausgeschlossen war, weil die Bauten für die Bahn (Lingenauerbahnhof) und für die Straße so enge mit einander verknüpft sind, daß eine Scheidung derselben ganz unthunlich erscheint.

Dem Straßen-Concurrenz-Ausschusse wurde bereits die I. Rate per 7.000 K des bewilligten Landesbeitrages ausgefolgt.

Für die Fortsetzung der Straße von Kleinmahl zur St. Anna-Kapelle und von Lingenau nach Moos wurden die Projectaufnahmen durchgeführt, und die Detailprojecte ausgearbeitet, und zwar über Wunsch der Gemeinde Lingenau mit mehreren Varianten.

Eine Wahl hierüber wurde noch nicht getroffen.

8. Der in der VIII. Sitzung des Landtages vom 24. Juni 1901 beschlossene Gesetzesentwurf, betreffend die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle, wurde unterm 28. Juni 1901 Zl. 2876, dem k. k. Ackerbauministerium mit der Bitte um Erwirkung der Allerhöchsten Sanction unterbreitet.

Nach dem vorgenannten Gesetzesentwurf wird die Ausführung dieser Regulierung als ein vom Lande Vorarlberg auszuführendes Unternehmen erklärt, und erfolgt die Bestreitung der auf 32.000 K veranschlagten Kosten

- a) durch einen Beitrag des Landes von 25% der wirklich erlaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 8.000 K,
 - b) durch einen aus dem Meliorationsfonde vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Staatsbeitrag von 50% der wirklich erlaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 16.000 K;
 - c) Durch einen Beitrag der Gemeinde Klösterle von 25%.
- Etwaige Mehrauslagen, sowie die Erhaltung der Bauten übernimmt die Gemeinde Klösterle.

Unterm 17. December 1901 erfolgte die Allerhöchste Sanction dieses Gesetzesentwurfes und mit Verordnung des k. k. Statthalters vom 4. April 1902 (L.-G.-Bl. VIII. Stück), die Kundmachung der mit dem Landes-Ausschusse bezüglich der Ausführung des Gesetzes vereinbarten Vollzugsvorschrift.

9. Betreffs Erstellung einer Straße von Sonntag nach Fontanella und weiter bis zur Säge im Angerlittentobel, wofür bereits seit dem Jahre 1901 ein Detailproject und für die Fortsetzung von Fontanella bis zur genannten Säge ein generelles Project und Kostenanschlag per 53.000 K und 17.000 K, zusammen von 70.000 K, vorliegt, wurden seitens des Landes-Ausschusses mit den interessierten Gemeinden Sonntag und Fontanella im October 1901 neuerliche Verhandlungen gepflogen, die zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden werden indes fortgeführt.

10. Für den Ausbau der Fruchwahrbauten in den Gemeindegebieten Sulz—Röthis und Rankweil, und zwar in der Strecke von der Eisenbahnbrücke bis zur Reichsstraßenbrücke wurde das Detailproject verfaßt und sind die Kosten für die Regulierung dieser rund 1.9 km langen Flußstrecke veranschlagt, wie folgt:

a) im Wuhrgebiete von Sulz	K	8.400.—
b) " " " Röthis	"	50.000.—
c) " " " Rankweil	"	7.400.—
	zusammen	K 65.800.—

Dieses Project wurde seitens der vorgenannten Gemeinden im Wege der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Feldkirch dem k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt, welches mit dem an den Landes-Ausschuss gerichteten Erlasse vom 9. Juni 1901, Zl. 11.199 das Project genehmigte, und unter der Bedingung einer entsprechenden Reducierung der vom Projectanten für die Ausführung der Wuhrbauten im Gebiete von Röthis beantragten fünfjährigen Bauzeit, und in der Voraussetzung, daß sich bei den noch durchzuführen wasserrechtlichen Verfahren kein Anstand ergibt, sich bereit erklärte, dem Unternehmen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung einen Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde im Ausmaße von 50% des Erfordernisses bis zum Maximalbetrage von 32.900 K zuzuwenden, soferne die Durchführung der Bauten im Sinne des § 4 Zl. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1894, R.-G.-Bl. Nr. 116 landesgesetzlich geregelt wird.

Der im Landtage einzubringende Gesetzesentwurf wäre vorher dem Ackerbau-Ministerium mitzutheilen.

Von den Gemeinden Sulz—Röthlis und Rankweil liegen bereits rechtsverbindliche Erklärungen vor, nach welchen sich selbe verpflichten, 25 % der Kosten sowie der allenfallsigen Mehrkosten der Bauten, sowie die Erhaltung derselben im betreffenden Wuhrgelände zu übernehmen.

Die durch das Hochwasser vom 2. August 1901 verursachten Schäden an den alten Wuhrbauten im Gelände von Rankweil machten eine Ergänzung des Projectes in der Art erforderlich, als in dasselbe die Wiederherstellung der auf eine Länge von 110 m zerstörten alten Wuhrung aufgenommen wurde. Dadurch erhöhen sich die Kosten der Wuhrbauten im Gelände von Rankweil von 7.400 K auf 11.800 K und der ganze Kostenanschlag von 65.800 K auf 70.200 K.

Das sohin ergänzte Project bildete Gegenstand der am 7. December seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlung, welche ein günstiges Resultat ergab, so daß den Gemeinden unterm 9. December 1901 Zl. 19.163 die Bewilligung der Bauten ertheilt wurde.

Dem Entwurfe eines Landesgesetzes und dessen Vorlage an die Regierung ist nur mehr der eine Anstand im Wege, daß seitens der an den geplanten Bauten mitinteressierten k. k. Staatsbahn noch keine Erklärung bezüglich ihrer Beitragsleistung abgegeben wurde.

Neue Gegenstände:

11. Entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde St. Gallenkirch vom 22. März 1899 wurde das Project der Illregulierung in der 2150 m langen Strecke von der Gemeindegrenze Gaschurn bis unterhalb der Einmündung des Balbierbaches in die Ill aufgenommen; die Projectausarbeitung konnte wegen anderweitiger dringender Geschäfte noch nicht in Angriff genommen werden.

12. Für die Restaurierung des Hospizes St. Christof auf dem Arlberg wurde Project und Kostenanschlag entworfen; seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 3. September 1901 Zl. 25.613 (Statth. Zl. 37.459) genehmigt und eine in zwei gleichen Jahresraten zu vertheilende Subvention von 1.200 K bewilligt.

Zu gleichem Zwecke stellte das F.-B. Ordinariat Brixen mit Note vom 2. Mai 1901 Nr. 2658, einen in drei Jahresraten zu zahlenden Betrag von 1.200 K zur Verfügung.

Die betreffenden mit K 2.201'92 veranschlagten Adaptierungsarbeiten wurden in den Monaten Juli und August 1901 durchgeführt und hiefür 1.978 K aufgewendet, so daß gegenüber dem bewilligten Credite von zusammen 2.400 K noch ein Betrag von 422 K erübrigt.

Zur vollständigen Restaurierung des Hospizes und zur entsprechenden Instandsetzung der Außenseite, bedarf es noch eines Betrages von 1.210 K beziehungsweise unter Verwendung der Ersparung von 422 K eines Betrages von 788 K.

Unterm 9. October 1901 Zl. 4565, wurde der k. k. Statthalterei von den ausgeführten Arbeiten Bericht erstattet, und das Ansuchen um Gewährung eines weiteren staatlichen Beitrages von 600 K, zahlbar im Jahre 1902, gestellt, in der Anhoffnung, daß der fehlende Betrag von 188 K aus den Fondsrenten des Beneficiums St. Christof am Arlberg gedeckt werde.

Eine Erledigung dieses Gesuches ist noch nicht erfolgt.

13. Entsprechend dem Ansuchen der Gemeindevorsteherung Doren wurde im November 1901 die Tracierung der Zufahrtsstraße von der Station Bozenau der Bregenzeraldbahn vorgenommen und ein generelles Project dieser Straße sammt Kostenanschlag ausgearbeitet, welcher sich auf K 50.000 beziffert.

Nachdem sich die Gemeindevorsteherung mit der Trace der Straße, der gewählten Breite (4.0 m) und Steigung (8.00%) einverstanden erklärte, so dürfte die detaillirte Projectsaufnahme und Ausarbeitung für diese 2775 m lange Straße im Frühjahr vorgenommen werden.

14. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. Juni 1901, wornach der Landes-Ausschuss beauftragt wird, der theilweisen Neuanlage und Verbesserung der von Mittelberg nach Oberstdorf führenden Straße die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die ihm zur Feststellung der Trace und der Beitragsleistung der Interessenten geeignet scheinenden Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage ehestmöglich Bericht und Antrag zu stellen, wurde am 10. und 11. Oktober 1901 unter Intervention des Leiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz sowie des königlichbayrischen Bezirksamtmannes von Sonthofen mit den Interessenten, d. i. den Vertretern der bayrischen Gemeinde Oberstdorf und der Gemeinde Mittelberg, die bezüglichen Verhandlungen durchgeführt.

Dieselben führten bezüglich der bayrischen Straßenstrecke Walserschanz- (Reichsgrenze) Oberstdorf, zu deren Erhaltung beide Gemeinden verpflichtet sind, wegen Verweigerung jeglicher Mithilfe seitens der Gemeindevertreter von Oberstdorf zu keinem Resultate; bezüglich der weiteren Straßenstrecke Walserschanz—Mittelberg—Bad, dem letzten Orte des kleinen Walsertales, kam man dahin überein, dass ein generelles Project und Kostenanschlag im Frühjahr 1902 aufgenommen und auf Grund dieser Behelfe die nöthigen Schritte eingeleitet werden sollen, um von der Regierung und dem Lande alljährlich angemessene Subventionen zu den Kosten der auf eine Reihe von Jahren successive vorzunehmenden Verbesserungen der Straße zu erhalten.

Das am 2. August 1901 eingetretene Hochwasser bildete für einige Gemeinden den Anlass, mit Gesuchen an den Landes-Ausschuss um Aufnahme von Projecten zur Regulierung der Bachläufe, durch deren Austritt vornehmlich einige Gemeinden des Oberlandes schwer geschädigt wurden, heranzutreten und zwar:

15. Die Gemeinde Weiler betreffs der Regulierung des Ragbaches. Diesbezüglich wurde die topographische Aufnahme des Ragbaches von Weiler bis zu seiner Einmündung in den Frugbach in einer Länge von rund 3.5 km vorgenommen und ist die Projectausarbeitung für die Regulierung dieses Baches im Zuge.
16. Der Bitte der Gemeinde Klaus entsprechend wurde für die Regulierung des Klausbaches von seinem Austritte aus dem Thalinnern bis zur Eisenbahnbrücke das Detailproject aufgenommen und ausgearbeitet. Die Kosten der 2557 m langen Regulierung sind auf 87.000 K veranschlagt.
17. Gleichfalls über Ansuchen der Gemeindevorsteherung in Gözis wurde das Project der Regulierung des Emmebaches von seinem Austritt aus dem Thalinnern bis zur Eisenbahnbrücke aufgenommen und ausgearbeitet, und wurde hierüber am 11. December 1901 die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt. Gegen die Ausführung des mit 85.000 K veranschlagten Projectes wurden von keiner Seite Einwendungen erhoben, nur wurden in dasselbe vornehmlich auf Wunsch der k. k. Staatsbahn noch einige Ergänzungsarbeiten aufgenommen, welche den Kostenanschlag auf 101.653 K 64 h erhöhen.

Unterm 21. Jänner 1902 wurde der Gemeinde Gözis die politische Bewilligung zur Ausführung des ergänzten Projectes ertheilt, wie vorgreifend hier bemerkt wird.

Die Gesamtkosten jener Wasser- und Straßenbauten, welche noch nicht begonnen oder nicht fertig gestellt sind, und an welchen das Land, sei es durch bereits bewilligte oder noch zu gewährende Beträge beteiligt ist, belaufen sich auf 1,105.250 K, in welchem Betrage die Kosten der auf Grund des Straßenbau-Programmes auszuführenden Bauten nicht inbegriffen sind.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Ausführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Verfassung von Berichten und Gutachten in zahlreichen Bauangelegenheiten, ferner auch die Beforgung aller technischen Agenden, welche sich auf die Durchführung der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiete und des Vorarlberger Straßenbauprogrammes beziehen.

Was die erstere Action betrifft, so muß mit Bezugnahme auf die sub 14, 15 und 16 angeführten Gegenstände bemerkt werden, daß beim k. k. Ackerbau-Ministerium unterm 10. Dezember 1901 ein Gesuch eingebracht wurde, dahin lautend, daß die Verbauung des Raßbaches, des Klaus- und Emmebaches in das Programm der Wildbachverbauung aufgenommen und auch Vorsorge für die ehe-
thunlichste Inangriffnahme der Verbauung des Frödisch- sowie des Frutz- und des Wäldletobelbaches im Thalinnern getroffen werde.

Nachdem jedoch mit dem für die in erster Reihe auszuführenden Bauten bestimmten Maximalbetrag von 770.000 fl. = 1.540.000 K (§ 2 des Landesgesetzes vom 9. Mai 1897) das Auslangen nicht gefunden werden kann, so sollen die erforderlichen Mittel entweder im Wege einer Abänderung des vorcitierten § 2 des Gesetzes oder durch einen Nachtrags-Gesekentwurf beschafft werden. Eine Erledigung dieser Eingabe ist noch nicht erfolgt.

Was die Durchführung des Straßenbau-Programmes betrifft, so wird auf den in dieser Angelegenheit erstatteten Bericht des Landes-Ausschusses, beziehungsweise der Straßenbau-Commission vom 31. Jänner 1902 nebst Beilagen verwiesen.

Schließlich muß noch der durch das Reichsgesetz vom 11. Juni 1901 Zl. 66 festgelegten Action, betreffend den Bau von Wasserstraßen und die Durchführung von Flußregulierungen sowie des diesbezüglichen seitens des k. k. Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium an den Landes-Ausschuss ergangenen Erlasses vom 26. Juni 1901, Zl. 24.401 gedacht werden, in welchem derselbe aufgefordert wurde, in Gemäßheit des § 5 des genannten Gesetzes ein Bauprogramm der im Lande nothwendigen Flußregulierungen und Wildbachverbauungen aufzustellen, deren Durchführungen nicht schon entweder durch Aufnahme in das Bauprogramm der Wildbachverbauung im österr. Rheingebiete oder durch bereits erfolgte Subventionierung aus dem Meliorationsfonde sichergestellt sind.

Auf Grund dieses Erlasses wurde „ein Verzeichnis der im Lande Vorarlberg nothwendigen Flußregulierungen und Wildbachverbauungen“ auf Grund von mitunter eingehenden Erhebungen verfaßt; für A Flußregulierungen werden 3,709.500 K, für B Wildbachverbauungen 394.000 K, sohin im Ganzen 4,103.500 K beansprucht, wobei bemerkt wird, daß die im vorliegendem Rechenschaftsberichte unter Zl. 5, 6, 10, 11, 15, 16 und 17 angeführten Baugesenstände in dieser Kostenziffer inbegriffen sind.

Dieses Programm wurde am 21. October 1901 der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen übermittelt, dasselbe der k. k. Regierung befürwortend unterbreiten zu wollen.

Bregenz, am 19. April 1902.

Der Landes-Ausschuss in Vorarlberg.

Adolf Rhombert, Referent.

Beilage XII A.

Verzeichnis

der im Jahre 1901 für in öffentlichen Krankenanstalten auf Grund der vorgelegten Armutzeugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spitals-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Moll Alfred	Bezau	Zams	30	80	15	40
"	"	Innsbruck	58	—	29	—
Mäfer Anton	Dornbirn	Zams	8	40	4	20
Felz Eugenie	Schnepfau	Graz	463	60	231	80
Holzer Josef	Lustenau	Sterzing	11	20	5	60
"	"	Ruffstein	25	20	12	60
"	"	Bozen	16	—	8	—
Wilhelm Wilhelm	Bregenz	Innsbruck	10	—	5	—
Amann Sofie	Hohenems	"	8	—	4	—
Sparr Anna	Raggal	"	8	—	4	—
Dünser Amalie	Altenstadt	"	58	—	29	—
"	"	"	8	—	4	—
Hämmerle Anna	Lustenau	"	48	—	24	—
Amann Johann	Hohenems	"	20	—	10	—
Bildstein Henriette	Dornbirn	Deutschbrod	27	—	13	50
Reiner Johann	Hörbranz	Wien	8	—	4	—
Bonach Hermine	Dornbirn	Graz	5	80	2	90
Kreyer Johann	Sonntag	Wien	22	—	11	—
Buhmann Martin	Doren	"	58	—	29	—
Strickner Martin	Feldkirch	Schlanders	11	34	5	67
"	"	Zams	16	80	8	40
Fulcher Anna	Thüringen	Innsbruck	84	—	42	—
Hilbe Jakob	Fraftanz	"	10	—	5	—
"	"	"	62	—	31	—
"Grabherr" Albert	Lustenau	"	44	—	22	—
Huber Eleonora	Gard	"	68	—	34	—
Zusammen			1190	14	595	07

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Vom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	1190	14	595	07
Salg Johann	Bürs	Zunsbruck	62	—	31	—
Albrich Hermann	Dornbirn	"	45	—	22	50
Greussing Anton	Reuthe	"	4	—	2	—
Laterner Maria	Bludenz	"	20	—	10	—
Sutter Anna	Doren	"	38	—	19	—
" "	"	"	38	—	19	—
" "	"	"	18	—	9	—
Koller Josef Andre	Dalaas	"	62	56	31	28
Bickel Andre	Naggal	Sterzing	7	—	3	50
Mark Christian Conrad	St. Anton	"	42	—	21	—
" " "	"	Brixen	53	04	26	52
" " "	"	Zell	37	80	18	90
Reinher Jodok	Sonntag	Braunau	21	84	10	92
Herburger Josef	Hittisau	Zams	107	80	53	90
Gotter Ferdinand	Weiningen	"	26	60	13	30
Stadler Anton	Hörbranz	"	16	80	8	40
Nerz August	Bludenz	"	15	40	7	70
Künz Alfons	Bregenz	Nadfersburg	14	40	7	20
Holzer Anna	Lustenau	Wien	186	—	93	—
" " "	"	"	116	—	58	—
Hefel Maria	Dornbirn	Graz	585	—	292	50
Feuerstein Josef	Bizau	Zams	32	20	16	10
Weissenbach Josef	Lech	"	19	60	9	80
Reiner Anna	Hard	Zunsbruck	26	—	13	—
Bilgeri Fani	"	"	66	—	33	—
Mittelberger Paul	Göfis	"	52	—	26	—
Gehrer Josef	Höchst	"	56	—	28	—
Karabacher Oscar	Bregenz	"	34	—	17	—
Bager Carl	"	"	148	—	74	—
Brielmaier Georg	Lauterach	"	8	—	4	—
" " "	"	Salzburg	22	—	11	—
Amann Marie	Hohenems	Zunsbruck	3	—	1	50
Tiefenthaler Leonhard	Fraßanz	Mell	93	60	46	80
Wiederin Josef	"	Klosterneuburg	50	—	25	—
Koban Caspar	Lochau	Schärding	64	—	32	—
Kranebitter Josef	Rieden	Wien	26	—	13	—
Wellinger Martin	Sterzing	"	10	—	5	—
Karabacher Carl	Bregenz	Schwarz	28	—	14	—
		Hinüber	3445	78	1732	89

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	3445	78	1732	89
Bischof Heinrich	Meiningen	Zams	22	40	11	20
Luz Meinrad	Sulzberg	"	29	40	14	70
Lies Gottlieb	Altenstadt	"	4	20	2	10
Gantner Caspar	Hörbranz	Ritzbühel	42	16	21	08
Maier Franz	Altenstadt	Zinsbrud	51	—	25	50
Egger Johann	Mittelberg	Bozen	20	80	10	40
Rusch Georg	Dornbirn	Sterzing	8	40	4	20
Sandholzer Michael	Altach	Salzburg	32	—	16	—
Büchele Rosa	Egg	Graz	122	40	61	20
Fitz Ludwig	Lustenau	Zell	19	44	9	72
Bader Ludovica	Mittelberg	Zinsbrud	54	—	27	—
Rheinberger Gebhard	Altenstadt	Salzburg	18	—	9	—
Wachter Frid. Julius	Dalaas	St. Pölten	22	—	11	—
Wiederin Josef "	"	Maria Zell	16	50	8	25
Mauracher Ottmar	Fraßtau	Klosterneuburg	70	—	35	—
	Kaufweil	Salzburg	68	—	34	—
		Zusammen	4046	48	2023	24
Dann Gebär- und Findelhauskosten			925	10		
Kosten für Irren aus Vorarlberg			16981	—		
Und Zahlung für die Anstalt Balduna			1	08		
		Gesamtsumma	21953	66		

Bregenz, am 31. December 1901.

Der Landes-Ausschuss in Vorarlberg.



Beilage XII B.**I. Bericht**

über die von der Zweigniederlassung für Vorarlberg der n. ö. Landes-, Lebens- und Renten-, sowie Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt vom 1. August bis 31. December 1901 erzielten Resultate:

A. Normale Lebens-Versicherung.

Eingereicht wurden 32 Anträge über ein Capital von	K 119.500.—
Ausgestellt wurden 18 Policen " " " "	" 77.500.—
Abgewiesen wurden 7 Anträge mit einem " " " "	" 23.000.—
In Unterhandlung stehen 7 Anträge mit einem Capital von	" 11.000.—

B. Volks-Versicherung.

Eingereicht wurden 13 Anträge über ein Capital von	K 12.538.—
Ausgestellt wurden 10 Policen " " " "	" 7.108.—
Abgewiesen wurde 1 Antrag mit	" 3.000.—
In Unterhandlung sind 3 Anträge mit	" 2.430.—

C. Unfall-Versicherung.

Eingereicht wurden 10 Anträge zur Versicherung von zusammen	
1. Für den Fall des Todes	K 90.000.—
2. " " " " bleibender Invalidität	" 175.000.—
3. " " " " Tagesentschädigung (täglich)	" 88.—

Ein Antrag wurde abgewiesen.

Bregenz, am 31. December 1901.

**Zweigniederlassung für Vorarlberg
der n. ö. Versicherungsanstalten.**